

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 29. August 1990*

Siehe Stellungnahme zu Vorstoss 90.473 hiervor
*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 29 août 1990*

Voir rapport sur l'intervention 90.473 ci-devant

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Hafner Rudolf: Es handelt sich bei der Neutralität nicht um einen Gegenstand der Tagespolitik, aber immerhin ist die Neutralität in der Schweiz etwas, das während Jahrhunderten gewachsen ist und wo sich offenbar erst heute – im Zeitalter des internationalen Opportunismus – die Frage stellt, ob man etwas Derartiges einfach so wegwirft oder ob man es weiter behalten will. Das Ganze steht auch vor dem Hintergrund der EG-Diskussion. Sie wissen, dass bei einem EG-Befürworter die Tendenz besteht, alles, was irgendwie hinderlich wäre, auf die Seite zu schieben. Es ist bei der Neutralität durchaus so, dass man sich die Frage stellen muss, ob man opportunistisch handeln will oder die staatspolitische Sicht noch behalten will. Immerhin ist es doch so, dass während zwei Weltkriegen unsere Bevölkerung zu einem wesentlichen Teil aufgrund der Neutralität vor den enormen Folgen dieser Kriege verschont geblieben ist. Allein deswegen darf man nicht sagen, dass Neutralität etwas sei, das man einfach auf die Seite schieben kann.

Mein erster Vorstoss, datiert vom 8. Februar 1990, verlangte einen Bericht über das Neutralitätsverständnis. In seiner Stellungnahme sagte der Bundesrat, er habe mehrmals grundsätzliche Positionen bekanntgegeben. Es sei im Grunde genommen alles klar, rund ein Jahr Arbeitszeit reiche zudem nicht aus, um einen solchen Bericht zu erstatten.

Ich schrieb aufgrund dieser Antwort in Anpassung an den Sachverhalt ein neues Postulat und forderte, man solle möglichst bald einen solchen Bericht erstatten. Herr Bundesrat Felber, Sie haben gesagt, Sie würden inhaltlich das Anliegen unterstützen. Deshalb habe ich nicht schlecht gestaunt, als dann in der schriftlichen Antwort zu lesen war, dass man das Anliegen wiederum ablehne, und zwar nach dem Motto: Die Verwaltung habe nichts mit dem Neutralitätsverständnis zu tun, das sei allein Sache der Wissenschaft.

Es ist auch dem Bundesrat nicht verwehrt, mit der Zeit klüger zu werden. Tatsächlich ist es so, dass einige Wochen später unerwartet der Golfkrieg stattgefunden hat. Während des Golfkrieges haben ja Chefbeamte und der Bundesrat vielfach Stellung bezogen, z. B. zur Frage der Ueberflüge durch militärische Flugzeuge. Sie erinnern sich: Diese Aussagen während des Golfkrieges waren widersprüchlich. Man kann schon fast sagen: Es war ein Schleuderkurs, so dass der Bundesrat in seiner Politik ungläubwürdig wurde.

Ich kann dem Bundesrat gratulieren und attestieren, dass er diesen Sachverhalt doch überlegt hat. Im März dieses Jahres wurde eine Studiengruppe von 16 Leuten eingesetzt. Es ist also plötzlich doch eine Sache der Verwaltung geworden. Man will jetzt einen Bericht ausarbeiten und das Resultat bekanntgeben.

Man hat auch seitens der SP-Fraktion festgestellt, dass das ein Thema ist. Kollege Hubacher hat ein solches Postulat mit den Unterschriften der meisten SP-Mitglieder eingereicht. Dieses Postulat, Herr Bundesrat Felber, das einen ganz ähnlichen Sinn hat, haben Sie akzeptiert.

Man kann ohne weiteres sagen: Es sprechen genügend wichtige Gründe dafür, dass man das Postulat überweist. Weil die Arbeit dieser Studiengruppe – in der Vertreter aller Parteien sitzen – noch nicht abgeschlossen ist, spricht auch alles dafür, dieses Postulat aufrechtzuerhalten.

Weil die Neutralität für die Schweiz wirklich etwas ausserordentlich Wichtiges ist, bitte ich Sie, das Postulat ernst zu nehmen und es zu überweisen.

M. Felber, conseiller fédéral: Je vous dois peut-être des excuses, mais vous risqueriez de m'en devoir aussi. Ce n'est pas

de ma faute si le Parlement met beaucoup de temps pour traiter les affaires. Ce postulat datait d'avant la crise du Golfe et la prise de position du Conseil fédéral était de ne pas agir ainsi sur le moment. Or, il est clair que l'enchaînement des événements aurait entraîné le Conseil fédéral à répondre autrement puisque nous avons désigné une commission spéciale et confié aussi des mandats particuliers à des experts. Je vous rappelle que ces mandats, surtout s'il s'agit de spécialistes du droit international public, sont souvent assez compliqués à lire, parce qu'ils ne donnent raison ni à l'un ni à l'autre.

Il ne faut pas se faire trop d'illusions, mais ce travail est en cours. Personnellement, dans les circonstances actuelles, je ne m'oppose plus à l'adoption de ce postulat.

Ueberwiesen – Transmis

90.394

**Postulat (Braunschweig-)Bundi
Vertrauensbildende Massnahmen
zur Stärkung des B-Waffen-Vertrages
Traité sur les armes biologiques.
Mesures dites de confiance**

Wortlaut des Postulates vom 22. März 1990

Seit der Einführung der Gentechnik und anderer Biotechnologien haben biologische und Toxin-Waffen eine neue militärische Bewertung erfahren, und es ist die Gefahr eines biologischen Wettrüstens eingetreten. Die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 89.413 zur Verifikation des Uebereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxin-Waffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vermochte nur teilweise zu befriedigen. Der Bundesrat nimmt in seiner Antwort eine allzu abwartende Haltung gegenüber dieser neuen Entwicklung ein. Die Schweiz ist aufgerufen, durch zusätzliche vertrauensbildende Massnahmen, insbesondere durch die nationale und internationale Bereitstellung geeigneter Verifikationsinstrumente, zur Stärkung des B-Waffen-Vertrages beizutragen.

1. Der Bundesrat ist eingeladen, unverzüglich die Frage der vertrauensbildenden Massnahme und der Verifikation beim B-Waffen-Vertrag voranzubringen und sich spätestens an der kommenden 3. Ueberprüfungskonferenz des B-Waffen-Vertrages für ein Zusatzprotokoll einzusetzen, das jegliche Forschungsarbeiten an potentiellen B- und T-Waffen verbietet; Entwicklung, Herstellung und Lagerung von B- und T-Waffen auch für sogenannten prophylaktischen Schutz und andere (angeblich) «friedliche» Zwecke verbietet; Bestimmungen zur Kontrolle ihrer Einhaltung (Verifikation) enthält und festlegt, wie auf Vertragsbrüche reagiert wird.

2. Einige Nato-Länder, allen voran die USA, widersetzten sich an der 2. Ueberprüfungskonferenz vehement weitergehenden Bemühungen um eine Verbesserung der Verifikation mit dem Argument, eine Aenderung der Vertragsbestimmungen falle nicht unter deren Mandat.

Der Bundesrat ist eingeladen, trotzdem, wie angetönt, darauf zu beharren, dass anlässlich der 3. Ueberprüfungskonferenz der Abschluss eines Zusatzprotokolls zum B-Waffen-Vertrag über Verifikationsfragen eingeleitet wird.

3. Der Bundesrat ist eingeladen, eventuell gemeinsam mit anderen Staaten, beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Sammelbeschwerde gemäss Artikel V und VI einzulegen, damit schon heute, ohne Zusatzprotokoll, eine Untersuchung von Ländern veranlasst wird, die hohe B-Waffen-Ausgaben ausweisen oder sonst Anlass zu Besorgnis geben.

4. Der Bundesrat ist eingeladen, schon vor dem Abschluss eines entsprechenden Zusatzprotokolls Verifikationsverfahren

zu entwickeln und Erfahrungen zu sammeln, um prophylaktisch geeignete Verifikationsinstrumente bereitzustellen, die jederzeit abrufbar sind.

5. Zur Verwirklichung des B-Waffen-Vertrages beteiligte sich die Schweiz erstmals 1988 und 1989 am Austausch von Informationen unter dessen Partnerstaaten. Der Bundesrat wird eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass sich alle Mitgliedstaaten des B-Waffen-Vertrages am Informationsaustausch beteiligen; dass sich die Information, einschliesslich der eigenen, auch auf folgende Gebiete erstrecken: Institute mit Sicherheitslaboratorien, die nicht auf B-Waffen-Forschung spezialisiert sind; ungewöhnliche Ausbrüche von Infektionskrankheiten; Entwicklung und Einsatz von Impfstoffen, speziell innerhalb der Armee; Arbeiten mit Erregern von Pflanzen- und Tierkrankheiten.

6. Der Bundesrat wird eingeladen, die Berichte des Informationsaustauschs leichter zugänglich zu machen; in der Öffentlichkeit das Wissen um die Lücken im B-Waffen-Vertragssystem zu wecken; Studien, Publikationen und internationale Kontakte zwischen Wissenschaftlern zu fördern, die mit dem B-Waffen-Vertrag im Zusammenhang stehen.

7. Der Bundesrat ist eingeladen, im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme die wehrmedizinische Forschung in den sieben Armeelabors und an den Universitäten internationalen Experten zugänglich zu machen und verifizieren zu lassen; bekanntzugeben, wem die Armeelabors unterstehen; auch Nicht-EMD-Stellen, zum Beispiel dem Bundesamt für Gesundheitswesen, uneingeschränkter Einblick zu gewähren; sinngemäss die Hochsicherheitslabors in Forschung und Industrie mit Sicherheitsstufe P3 und höher mit einzubeziehen; sich einer Technologiefolgenabschätzung in diesem Bereich nicht weiterhin zu widersetzen.

Es soll geklärt werden, was unter «anderen friedlichen und verstragskonformen Zwecken» zu verstehen ist, denen diese Forschung dient, damit nicht der Eindruck entsteht, es gebe etwas zu verbergen.

8. Der Bundesrat ist eingeladen, zu verhindern, dass von der Schweiz aus Technologien, Organismen, Verfahren und Konstruktionspläne exportiert oder verschoben werden, die zur Entwicklung und Herstellung von B- und T-Waffen geeignet sind, und in nicht diskriminierender Form den Kampf gegen die Proliferation im B- und T-Waffen-Bereich auch auf bilateraler und multilateraler Ebene aufzunehmen.

Texte du postulat du 22 mars 1990

La technique génétique et d'autres techniques biologiques ont donné aux armes biologiques et aux toxines une nouvelle importance sur le plan militaire, ce qui laisse craindre une course à ces armements. La réponse que le Conseil fédéral a donnée à mon interpellation 89.413 portant sur la vérification de la convention sur l'interdiction de la mise au point, de la fabrication et du stockage des armes bactériologiques (biologiques) ou à toxines et sur leur destruction ne m'a que partiellement satisfait, car le Conseil fédéral semble être dans l'expectative quant à cette nouvelle technologie. Or la Suisse se doit, par des mesures supplémentaires propres à instaurer la confiance, et en particulier par la mise à disposition nationale et internationale d'instruments de vérification adaptés, de contribuer à la consolidation du traité sur les armes biologiques.

1. Le Conseil fédéral est prié d'examiner le plus rapidement possible les mesures dites de confiance et la procédure de contrôle du traité sur les armes biologiques, et de proposer au plus tard lors de la troisième conférence de surveillance du traité un protocole additionnel qui interdise toutes les recherches dans le domaine des armes biologiques et des toxines potentielles. Ce protocole interdira également le développement, la production et l'entreposage d'armes biologiques et de toxines à des fins prétendument prophylactiques ou pour d'autres buts qualifiés de pacifiques. Enfin, il réglementera le contrôle des dispositions du traité et la façon de réagir aux violations de ce dernier.

2. Quelques pays membres de l'OTAN, en particulier les Etats-Unis, se sont opposés lors de la deuxième conférence de surveillance à toute amélioration du contrôle dudit traité, en

argumentant qu'une modification des dispositions du traité ne relève pas des compétences de cette conférence. Malgré cela, le Conseil fédéral est prié de proposer qu'un protocole additionnel portant sur les mesures de surveillance du traité sur les armes biologiques soit adopté au cours de la troisième conférence de surveillance.

3. Le Conseil fédéral est invité à déposer auprès du Conseil de sécurité des Nations Unies, éventuellement en compagnie d'autres pays, un recours selon les articles V et VI afin que, dès aujourd'hui et en l'absence de protocole additionnel, l'on puisse effectuer des contrôles dans les pays affectant un gros budget aux armes biologiques, ou dans les pays suscitant des soupçons à cet égard.

4. Le Conseil fédéral est prié de mettre au point des procédures de vérification, dès avant l'adoption d'un protocole additionnel, et de recueillir des informations afin de mettre à disposition des instruments de contrôle à titre préventif.

5. Dans le but de réaliser les objectifs du traité, la Suisse a échangé en 1988 et 1989 des informations avec les Etats signataires. Le Conseil fédéral est prié d'inciter tous les Etats signataires à collaborer à cet échange d'informations, et d'y participer lui-même. Ces informations s'étendront aux points suivants: instituts disposant de laboratoires de sécurité qui ne sont pas spécialisés dans la recherche sur les armes biologiques; apparition inhabituelle de maladies infectieuses; développement et emploi de vaccins, en particulier au sein de l'armée; travaux portant sur des substances propres à occasionner des maladies aux plantes et aux animaux.

6. Le Conseil fédéral est invité à rendre plus facilement accessibles les rapports issus des échanges d'informations, à informer le public des lacunes du traité sur les armes biologiques et à favoriser les recherches, les publications et les contacts internationaux entre les scientifiques concernés par le traité sur les armes biologiques.

7. Le Conseil fédéral est prié, dans le cadre des mesures dites de confiance, de mettre à disposition de spécialistes internationaux les recherches en matière de médecine militaire effectuées dans le septième laboratoire de l'armée et dans les universités, et de faire contrôler les recherches par ces mêmes spécialistes. Le Conseil fédéral est également invité à révéler de qui dépendent les laboratoires de l'armée, ainsi qu'à assurer le libre accès aux recherches des organismes ne dépendant pas du DMF, comme par exemple l'Office fédéral de la santé publique. Ce libre accès devra également s'étendre aux laboratoires de haute sécurité dépendant de la recherche et de l'industrie et dont le niveau de sécurité est supérieur ou égal à P3. De plus, le Conseil fédéral est invité à ne plus s'opposer à toute évaluation des conséquences possibles de cette technologie. Il y a lieu de définir clairement ce que signifie la recherche «à des fins pacifiques conformément aux dispositions de la convention», pour ne pas donner l'impression qu'il y ait là quelque chose à cacher.

8. Le Conseil fédéral est invité à empêcher que des techniques, des organismes, des procédés et des plans de construction qui peuvent servir au développement et à la production d'armes biologiques ou de toxines ne soient exportés ou ne sortent de Suisse. Il est également prié de lutter de façon non discriminatoire contre le développement et la production d'armes chimiques et de toxines, ceci aux niveaux bilatéral et multilatéral.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Ammann, Baerlocher, Bäuml, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Carobbio, Danuser, Diener, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Fehr, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glatfelden, Meizoz, Neukomm, Ott, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Stocker, Thür, Vollmer, Weder-Basel, Zbinden Hans, Züger (42)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 23. Mai 1990*

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 23 mai 1990*

1. Der B-Waffen-Vertrag von 1972 verbietet die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und den Erwerb von biologischen oder toxischen Kampfstoffen, jedoch nicht die Forschung auf diesem Gebiet. Diese Regelung erschien damals als unumgänglich, um einer Behinderung der zivilen medizinischen und biologischen Forschung vorzubeugen. Sie ist auch heute noch gerechtfertigt. Auf die Forschung zum Schutz vor B-Waffen kann unter den gegebenen Umständen nicht verzichtet werden.

2. Die beiden bisher erfolgten Ueberprüfungskonferenzen von 1980 und 1986 machten deutlich, dass die B-Waffen-Konvention von 1972 gegenwärtig nicht in Gefahr ist, durch neue technologische Entwicklungen überholt zu werden. Es ist jedoch offensichtlich, dass das Fehlen einer adäquaten Verifikations- und Kontrollregelung die rechtliche und politische Tragweite der Konvention einschränkt.

Die an der 2. Ueberprüfungskonferenz vertretenen Mitgliedsstaaten haben deshalb in dem im Konsens angenommenen Schlussdokument die nächste, für 1991 vorgesehene Ueberprüfungskonferenz verbindlich beauftragt, sich spezifisch mit den Fragen einer verbesserten Verifikation des B-Waffen-Vertrages zu befassen und über allfällig nötige Vertragsergänzungen zu beschliessen.

Wie der Bundesrat bereits bei der Beantwortung der Interpellation Braunschweig vom 16. März 1989 dargelegt hat, kann eine effiziente Verifikation nur über eine Vertragsergänzung erreicht werden. Ihr Zustandekommen hängt jedoch von einer Reihe von Vorbedingungen ab, die zurzeit noch nicht erfüllt sind. Insbesondere müssten vorerst an der Genfer Abrüstungskonferenz auf dem Gebiet der Kontrolle der Nichtproduktion chemischer Waffen die anstehenden Probleme gelöst werden.

3. Eine Sammelbeschwerde beim Uno-Sicherheitsrat gemäss Artikel VI des B-Waffen-Vertrages wäre weder erfolgversprechend noch zweckmässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Falle vermuteter Vertragsverletzungen die angeschuldigten Staaten bis heute nicht bereit gewesen sind, zur Klärung des Sachverhaltes Hand zu bieten und im Sinne von Artikel V zusammenzuarbeiten. Ferner ist zu bedenken, dass gerade die Staaten, die zurzeit zu Besorgnis Anlass geben könnten, der B-Waffen-Konvention nicht beigetreten sind.

4. Die Ausarbeitung geeigneter Verifikationsverfahren und die Bereitstellung jederzeit abrufbarer Verifikationsinstrumente wären zu begrüessen. Angesichts der beschränkten personellen und materiellen Mittel ist es jedoch für unser Land angebracht, vorerst die bei den Genfer Verhandlungen über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen erzielten Resultate abzuwarten und unsere Bemühungen auf diesen Bereich zu konzentrieren.

5. An der 2. Ueberprüfungskonferenz wurden zur Verbesserung der Transparenz der Vertragstreue folgende Massnahmen beschlossen: Informationsaustausch über Forschungseinrichtungen und Laboratorien mit höchstem internationalem Sicherheitsstandard, Unterrichtung bei Ausbruch ungewöhnlicher Epidemien, Verbesserung des Austausches relevanter Forschungsergebnisse sowie Verstärkung des Wissenschafteraustausches. Für eine weitergehende Informationspflicht, etwa über die Entwicklung und den Einsatz von Impfstoffen innerhalb der Armee, konnte kein Konsens erzielt werden. Die in den Informationsaustausch gesetzeten Erwartungen wurden dennoch erfüllt. Ob weitere vertrauensbildende Massnahmen sinnvoll und machbar sind, hat die nächste Ueberprüfungskonferenz zu entscheiden. Vieles dürfte davon abhängen, ob die teilnehmenden Staaten dann bereit sein werden, Fragen von vermuteten Vertragsverletzungen in konstruktivem Geist anzugehen.

6. Der Austausch der erwähnten Informationen erfolgt über das Abrüstungssekretariat der Uno in New York, welches die zugegangenen Berichte kommentarlos in der Originalsprache an die Mitgliedstaaten des B-Waffen-Vertrages weiterleitet. Die gelieferten Daten sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt

und nur für die wehrmedizinische Forschung von gewissem Interesse. Sie werden deshalb intern dem EMD zum dienstlichen Gebrauch überlassen. Studien und internationale Kontakte, die mit dem B-Waffen-Vertrag in Zusammenhang stehen, werden in der Regel in Fachzeitschriften veröffentlicht und sind so dem Publikum zugänglich.

7. Wie bereits in der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Braunschweig vom 16. März 1989 ausgeführt worden ist, betreffen die Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet der Mikroorganismen und Toxine ausschliesslich Probleme der Prophylaxe, Diagnostik und Therapie. Die Forschungsprojekte der Universitäten, der Industrie und der Armee haben eindeutig medizinische und nicht militärische Zielsetzung. Der defensive Charakter der in den Armeelabors durchgeführten Arbeiten ist ohne weiteres erkennbar, handelt es sich doch ausnahmslos um Arbeiten im Rahmen der Diagnostik. Was die Kontrolle betrifft, so erfolgt sie durch die in der internen Gesetzgebung vorgesehenen Organe und Verfahren. Internationale Kontrollen sollten vorerst völkerrechtlich verankert werden.

8. Der Bundesrat hat bereits mehrmals den Gebrauch und die Herstellung von biologischen oder chemischen Massenvernichtungsmitteln verurteilt. Als Mitgliedstaat des B-Waffen-Vertrages ist er bereits heute verpflichtet, alles Mögliche zu tun, um sicherzustellen, dass von der Schweiz aus keine Technologien, Organismen, Verfahren und Konstruktionspläne exportiert werden, die zur Produktion von biologischen oder Toxin-Waffen bestimmt sind. Er erachtet es als gerechtfertigt, die interne Rechtsgrundlage zu verbessern, und hat deshalb bereits eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes beauftragt. Der Bundesrat würde jedoch nicht zögern, in gravierenden Fällen direkt, gestützt auf die Bundesverfassung, ein Exportverbot zu verfügen.

Nachdem die Ziffern 2, 5, 7, 8 bereits erfüllt sind, die Ziffern 1, 3, 4, 6 (teilweise) hingegen nicht verwirklicht werden können, ist der Bundesrat der Auffassung, das Postulat sollte abgeschrieben werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Bundi: Wer interessiert ist, das Postulat von Herrn Braunschweig kennenzulernen, möge die Seiten 75/76 der Uebersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung (III/IV 1991) aufschlagen. Ich stelle fest, dass die Diskussionen hier häufig in Unkenntnis des genauen Wortlautes der Vorstösse geführt werden!

Herr Braunschweig wünschte mit seinem Postulat, dass der Bundesrat dazu beitragen solle, den internationalen B-Waffen-Vertrag der Uno zu stärken. Es handelt sich um ein Uebereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer – also biologischer – Waffen. Die Schweiz sollte nach Meinung des Postulanten mithelfen, die vertrauensbildenden Massnahmen zu verstärken und geeignete Verifikationsinstrumente bereitzustellen.

Der Bundesrat lehnte das Postulat mit dem Hinweis ab, dass einige Punkte bereits erfüllt seien und andere nicht verwirklicht werden könnten. Ich beantrage Ihnen, die Punkte 4 und 6 des Postulates zu überweisen.

In Punkt 4 verlangte Herr Braunschweig, der Bundesrat solle schon vor dem Abschluss eines Zusatzprotokolls Verifikationsverfahren entwickeln und Erfahrungen sammeln, um prophylaktisch geeignete Verifikationsinstrumente bereitzustellen, die jederzeit abrufbar sind. Der Bundesrat begrüsst in seiner Antwort grundsätzlich dieses Anliegen, lehnte es aber «angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Mittel» ab. Er wollte noch Resultate der Genfer Konferenz über chemische Abrüstung abwarten.

Meines Erachtens ist das keine genügende Begründung für die Ablehnung dieses Punktes. Die Schweiz ist nach wie vor aufrufen, auf diesem Gebiet ihr Möglichstes zu tun, insbesondere auch im Rahmen unserer heutigen ausgreifenden Aussenpolitik. Ueberdies haben wir in einem solchen Zusam-

menhang die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und einzubringen.

In Punkt 6 verlangte Herr Braunschweig insbesondere, dass die Berichte des Informationsaustausches leichter zugänglich gemacht werden sollten. In der Öffentlichkeit sollte das Wissen um die Lücken im B-Waffen-Vertragssystem geweckt werden. Er regte auch an, Studien, Publikationen und internationale Kontakte zwischen Wissenschaftlern zu fördern, die mit dem B-Waffen-Vertrag im Zusammenhang stehen.

Der Bundesrat wies in seiner Antwort hierzu darauf hin, dass Studien und internationale Kontakte, die mit dem B-Waffen-Vertrag im Zusammenhang stünden, in der Regel in Fachzeitschriften veröffentlicht würden und so dem Publikum zugänglich seien. Herr Braunschweig wollte aber, dass solche Erkenntnisse nicht einfach in Fachzeitschriften steckenbleiben, sondern dass sie in eine einfachere Sprache umgesetzt und damit dem Volk verständlicher gemacht werden. Es ging ihm in diesem Informationsbereich also um mehr Transparenz.

Wie notwendig es ist, dass die biologischen Waffen verboten sein müssen, hat wohl sehr deutlich die Golfkrise gezeigt. Ich meine, wenn die Antwort erst nach der Golfkrise mit all ihren Konsequenzen gegeben worden wäre, wäre sie vielleicht in bezug auf diese beiden Punkte etwas anders herausgekommen.

Deshalb also meine Bitte, die Punkte 4 und 6 des Postulates Braunschweig bzw. (Braunschweig-)Bundi als Postulate zu überweisen.

Frau Stocker: Ich bitte Sie eindringlich, das Postulat von Herrn Braunschweig – hier vertreten durch Herrn Bundi – in diesen beiden Punkten zu überweisen. Falls Sie nicht genau orientiert sind, wie dringlich diese Angelegenheit der B-Waffen – Erforschung, Kontrolle und Publikation – ist, bitte ich Sie, Seite 80 des heutigen «Tages-Anzeigers» gründlich zu studieren. Hier geht es darum, dass die Schweiz als ein Land, in dem die chemische Industrie ihren Platz hat – die um das Vertrauen der Bevölkerung kämpfen muss –, nun gerade weltweit ein Zeichen setzen könnte, indem sie mehr Transparenz und Kontrolle bezüglich der biologischen Waffenproduktion in die Wege leiten würde.

Die Antwort des Bundesrates vermag wirklich nicht zu befriedigen – gerade nach den Erfahrungen, die wir mit den Exporten von chemischen Gütern in den Nahen Osten und deren Konsequenzen gemacht haben, als die chemischen Waffen dann so plötzlich als Bedrohung vorhanden waren.

Herr Bundesrat, ich bitte Sie, darauf zurückzukommen und auf diesem Gebiet eine vermehrte Anstrengung der Schweiz in die Wege zu leiten. Das wäre ein echter Beitrag der Schweiz zur Sicherheits- und zur Friedenspolitik.

Folgen Sie den Anträgen unseres ehemaligen Kollegen Braunschweig, jetzt vertreten durch Herrn Bundi, mindestens in den Punkten 4 und 6!

M. Felber, conseiller fédéral: Je serai bref, Monsieur le président, rassurez-vous. Le Conseil fédéral n'est pas opposé à ce qui est exigé dans le postulat, mais demande le classement de celui-ci. Nous sommes donc engagés dans ce travail et nous tentons de faire exactement ce que demande le postulat.

Je passe au point 4. Lundi passé, la troisième conférence d'examen du traité sur les armes biologiques et toxiques a commencé à Genève et durera jusqu'au 27 septembre. Pour le moment, les discussions sont en cours, le climat semble plutôt favorable. Dans son intervention, le chef de notre délégation, l'ambassadeur von Arx a clairement exposé notre position sur plusieurs points qui font l'objet de l'interpellation. Tout d'abord, nous nous félicitons des progrès accomplis dans la négociation de base sur les armes chimiques et nous avons exprimé l'espoir que ces négociations se termineront le plus rapidement possible. Ensuite, nous avons réitéré notre point de vue selon lequel la convention sur les armes biologiques devrait être assortie d'un régime de vérification internationale, même si nous sommes conscients que la vérification dans ce domaine pose des problèmes particuliers qui, à notre avis, ne sont pas insurmontables. L'industrie pharmaceutique et chimique suisse s'est montrée très disponible et a tenté avec

nous des essais de vérification pour pouvoir prouver que l'on peut entamer ce processus. Nous avons fait tout cela et c'est ce que vous nous demandez. Seule la délégation américaine est hostile, mais elle semble se rapprocher maintenant de notre point de vue.

Le deuxième élément, c'est le point 6. Nous nous sommes prononcés pour un net renforcement des mesures de confiance, c'est-à-dire l'échange d'informations que nous demandons depuis 1987. Malheureusement, seul un tiers des parties contractantes qui ont rempli le questionnaire. Après nos derniers contacts, il semble que d'autres pays soient maintenant prêts à se mettre d'accord avec la proposition suisse. Par conséquent, le Conseil fédéral maintient sa proposition de classer le postulat.

*Punkte 1–3, 5, 7, 8 – Points 1–3, 5, 7, 8
Abgeschrieben – Classé*

Punkte 4, 6 – Points 4, 6

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates
Dagegen

35 Stimmen
42 Stimmen

90.866

Interpellation (Braunschweig-)Danuser

Atomsperrvertrag. Scheitern der 4. Ueberprüfungskonferenz

Accord de non-prolifération. Echec de la 4ème conférence

Diskussion – Discussion

Siehe Seite 1406 hiervoor – Voir page 1406 ci-devant

Frau Danuser: Für mich ist es ein heiliger Wunsch, in einem atomwaffenfreien Europa, in einer atomwaffenfreien Welt zu leben.

Präsident Bremi hat in seiner Begrüßungsrede am Montag gesagt, wir hätten aussenpolitische Arbeit bekommen. Auch dieses Thema gehört meines Erachtens zu dieser Arbeit. Aber der Atomsperrvertrag ist gleichzeitig ein Thema, das im ureigensten Interesse unserer Schweizer Bevölkerung liegt. So steht denn auch in den Legislaturzielen bei der Sicherheitspolitik: «Von besonderer Bedeutung für die Schweiz sind die Aktivitäten im Rahmen des Atomsperrvertrages.» Der Bundesrat setze sich zum Ziel, «die Bemühungen um den Abschluss eines globalen und verifizierbaren nuklearen Teststoppabkommens zu unterstützen».

Ich schicke meinem Votum drei Bemerkungen voraus. Es sind drei Zeitungsmeldungen.

1. Eine Meldung vom vergangenen Sonntag: «Die Uno bestätigt Atom-Deal Schweiz-Irak. Eine Maschinenfabrik hat dem Irak beim Aufbau seines Atomprogramms geholfen. Ein Berner Gericht wird darüber entscheiden müssen: Wusste man über den Verwendungszweck oder nicht?»

2. Im Januar 1990 stand in der «Bilanz» unter dem Titel «Die Uranmischler»: «In Südafrika gestohlenen Uran durchquerte ganz Europa und war auch in Zürich, wo schweizerische Firmen als Vermittler und Zwischenhändler fungierten.»

3. Nach dem Putsch in der Sowjetunion stand im «Spiegel» unter dem Titel «Muskeln der Macht» – damit sind die Atomwaffen gemeint –: «Die Putschisten entsprachen sämtlichen Anforderungen, die das Kommando- und Kontrollsystem der sowjetischen Atomstreitmacht an seine politische Führung stellt.» Die sowjetischen Atomwaffen sind in der Ukraine, in Weissrussland, in Kasachstan und zum grössten Teil in Russ-

Postulat (Braunschweig-)Bundi Vertrauensbildende Massnahmen zur Stärkung des B-Waffen-Vertrages

Postulat (Braunschweig-)Bundi Traité sur les armes biologiques. Mesures dites de confiance

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.394
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1511-1514
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 296

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.